

Drucksache 9807/2014-2020

Anfrage zur Sitzung der BV Mitte am 28.11.2019 – Spindelbrunnen

Frage: Wie ist der Sachstand

Im Wege der Information und formellen Beteiligung (Anhörung) des Urheberrechtinhabers (Gesamtgestaltung der Fußgängerzone) wurde das Planungsbüro WES-Landschaftsarchitektur (Hamburg) als Rechtsnachfolger des ursprünglichen Preisträgerbüros Wehberg-Lange-Eppinger (Hamburg) von der geplanten Umgestaltung und Sanierung des Spindelbrunnens in Kenntnis gesetzt. Frau LA Wehberg-Krafft hat daraufhin Urheberrechte geltend gemacht.

Der ISB hat daraufhin externen urheberrechtskompetenten Rechtsbeistand (Fachanwälte) eingeholt mit dem Ergebnis, dass die RA den Widerspruch der Büros WES gg. die städt. Lösung als gegenstandslos betrachten. Diese Rechtsauffassung wurde den Urheberechtinhabern schriftlich zugestellt.

Das Büro WES hat auf dieses Schreiben nicht weiter reagiert. Nach einer angemessenen Wartezeit hat der ISB nach Rücksprache mit dem Rechtsbeistand beschlossen, das Projekt nun (ab November 2019) wieder zu bearbeiten und den durch den Widerspruch ausgelösten Planungsstopp aufzuheben. Das Bielefelder LA-Büro Peters+Winter nimmt zeitnah die bereits beauftragten Planungsarbeiten wieder auf und bereitet derzeit eine vorlagefähige Planung mit der Zusammenstellung der Planung, Mittelbedarfe und Termine vor. Sobald die Ausarbeitungen belastbar und präsentationsfähig sind, werden sie den Gremien entsprechend vorgestellt.

Zusatzfrage: Vorschlag der Verwaltung zum Brunnenschutz

Der Anlieferverkehr war in der Vergangenheit ein wesentlicher Grund für die Zerstörung des Brunnens. Die zurzeit erstellte Planung wird den Schutz der Brunnenanlage durch einen Anfahrtschutz aus massiven Sitzbänken und ggf. zusätzlich erforderlichen Findlingen vorsehen (Planung ist noch nicht abgeschlossen). Zudem wird dem Anlieferverkehr durch eine seitliche Verschiebung des Brunnens in Zukunft mehr Raum zur Verfügung stehen.